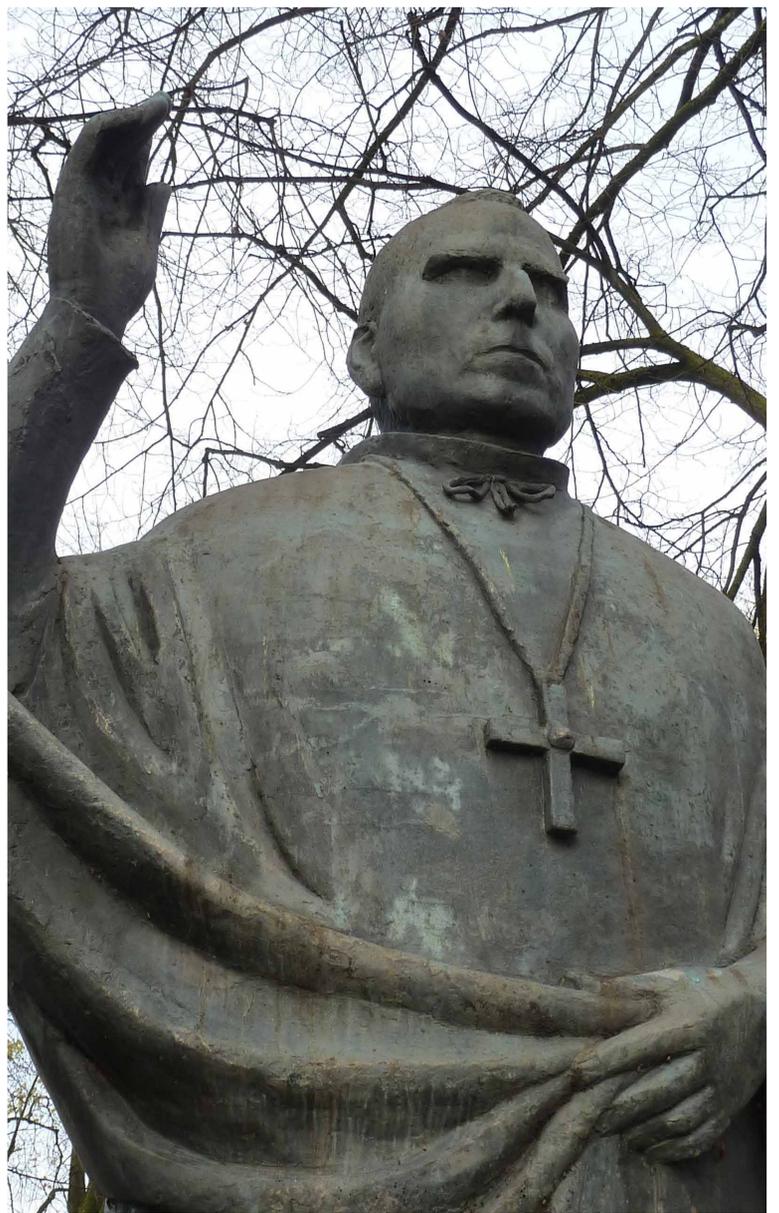


KIRCHE UND CARITAS UNTERM HAKENKREUZ

„Seit einigen Monaten hören wir Berichte, daß aus Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke auf Anordnung von Berlin Pfleglinge, die schon länger krank sind und vielleicht unheilbar erscheinen, zwangsweise abgeführt werden. Regelmäßig erhalten dann die Angehörigen nach kurzer Zeit die Mitteilung, der Kranke sei verstorben, die Leiche sei verbrannt, die Asche könne abgeliefert werden. Allgemein herrscht der an Sicherheit grenzende Verdacht, daß diese zahlreichen unerwarteten Todesfälle von Geisteskranken nicht von selbst eintreten, sondern absichtlich herbeigeführt werden, daß man dabei jener Lehre folgt, die behauptet, man dürfe sogenanntes ›lebensunwertes Leben‹ vernichten, also unschuldige Menschen töten, wenn man meint, ihr Leben sei für Volk und Staat nichts mehr wert. [...], hier handelt es sich um Menschen, unsere Mitmenschen, unsere Brüder und Schwestern! Arme Menschen, kranke Menschen, unproduktive Menschen meinetwegen. Aber haben sie damit das Recht auf das Leben verwirkt? Hast du, habe ich nur solange das Recht zu leben, solange wir produktiv sind, solange wir von anderen als produktiv anerkannt werden?“

*Aus der Predigt von August Clemens Graf von Galen,
Münsteraner Bischof, in der Lamberti-Kirche
am 3. August 1941*



Standbild des Bischofs Graf von Galen in Münster. Aufnahme 2020.
Rahel-Varnhagen-Kolleg



Eine Straße erinnert in Hagen seit 1947 an den Widerstand
des Münsteraner Bischofs gegen die »Euthanasie«. Aufnahme 2020
Rahel-Varnhagen-Kolleg